

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 86 (2008)
Heft: 9

Artikel: "Ich bin ein AHV-Opfer - eines von vielen"
Autor: Keel, Gallus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ich bin ein AHV-Opfer – eines von vielen»

Alt gleich arm – das war früher eine gültige Regel. Heute geht es den Menschen im Ruhestand immer besser. Vergessen werden dabei aber leicht die vielen Ausnahmen. Unter ihnen sind vor allem Frauen.

Von Gallus Keel

Ruth Wanner war 1948 ein temperamentvoller Teenager und KV-Stift. Sie wusste noch nicht, dass sie einst Banderet heissen und drei Kinder haben würde. Und auch nicht, dass sie sich von ihrem Mann trennen würde. Hingegen wusste die 17-Jährige schon damals, dass sie einmal eine gute Altersrente haben würde. Eben war das revolutionäre Sozialwerk namens AHV angelaufen.

Die Idee: Die Jüngeren finanzieren im Umlageverfahren den Älteren eine Rente. «Uns Jungen, die ab sofort beitragspflichtig waren», so erinnert sie sich, «wurde für unseren eigenen Ruhestand eine finanzielle Versorgung von 70 bis 80 Prozent des letzten Lohnes versprochen.» Heute, 60 Jahre später, lebt Ruth Banderet-Wanner von monatlich 2476 Franken. Doch klagen will sie nicht. «Es gibt viele, die Hilfe nötiger haben», wehrt sie ab. «Ich habe inzwischen gelernt, mit wenig auszukommen, und kaufe sehr bewusst ein. Ferien brauche ich auch nicht, ich mag ja gar nicht mehr reisen.»

Die 77-jährige Wahlbaslerin gehört zu jenen 12 Prozent von Pensionierten, die nur die AHV-Rente haben und ohne Ergänzungsleistungen (EL) in Armut leben müssten. «EL sind eine Leistung, die allen gesetzlich zusteht», sagt sie vehement, «es ist ein Jammer, dass es noch immer viele ältere Menschen gibt, die sie nicht beanspruchen.» (Siehe Seite 9)

Hier gehts um jeden Franken

Ruth Banderet blättert im Ordner mit den Monatsabrechnungen. Zu ihrer AHV-Rente von 2210 Franken erhält sie 152 Franken EL sowie eine Beihilfe des Kantons Basel-Stadt von 114 Franken. Macht 2476 Franken monatlich. Die Miete beträgt 833 Franken, ist jedoch nur so tief, weil es sich um eine Genossenschaftswohnung handelt. Wie die 77-Jährige vor fünf Jahren die 5000 Franken für die Anteilscheine zusammenkratzen musste, wäre eine Geschich-

Lauter Millionäre?

Neuste Zahlen des Bundesamtes für Sozialversicherungen haben die Presse dazu verführt, die Schweizer Pensionierten als ein Heer von Millionären darzustellen. In den Berechnungen wurden die in einem Vorsorgekonto blockierten Gelder der zweiten und dritten Säule mitgezählt, Immobilien nicht zum Steuer-, sondern zum bis dreifach höheren Marktwert berechnet, oder es wurden Daten von nur fünf Kantonen (NE, SG, AG, VS, ZH) berücksichtigt. So wird jeder Sechste über 65 ein «Bruttovermögensmillionär». Wahr ist: Durchschnittlich geht es den Pensionierten stetig besser, aber 155 000 ältere Menschen leben an der Armutsgrenze – fast so viele, wie Basel Einwohner hat.



Ruth Banderet, 77, befürchtet, dass es Bedürftigkeit im Alter noch lange geben wird.

te für sich. Froh war sie, dass sie von Pro Senectute damals einen Zügelbeitrag bekam, als sie in die kleinere Wohnung umzog.

Für die zweite Säule, die erst 1985 obligatorisch wurde, blieben Ruth Banderet bis zur Pensionierung nur noch acht Beitragsjahre. Zu wenig für eine Rente! Stattdessen wurden ihr einmalig 60 000 Franken ausbezahlt. Dieser Betrag vermochte die AHV-Rente nur einige Jahre aufzubessern. Nach Zahlung der Miete bleiben Ruth Banderet heute 1643 Franken pro Monat. Immerhin muss sie die Krankenkassenprämie nicht bezahlen, und man erlässt ihr, nachdem sie einen Antrag gestellt hat, die Steuern. «Reserven habe ich vielleicht 1500 Franken.»

Bedürftigkeit im Alter werde es noch lange geben, befürchtet Ruth Banderet: «Denn erst



Bilder: Martin Guggisberg/Remotephoto.com, Frederic Meyer (2), Dany Schultness (1)



nach 40 Jahren voller Erwerbstätigkeit gibt es eine ganze Rente aus der Pensionskasse.» Die zweite Säule komme somit erst 2025 richtig zum Tragen. Frauen wie sie, die über Jahre Alleinerziehende waren, hatten zudem kaum je die Möglichkeit, etwas für die dritte Säule abzuzweigen. Ohne deshalb in Selbstmitleid zu verfallen, fühlt sich die Basler Rentnerin als «ein AHV-Opfer – eines unter vielen».

Für die anonyme Gemeinschaft der Benachteiligten setzt sich Ruth Banderet immer wieder ein, sei es bei den Grauen Panther, beim Basler Armutstribunal oder bei der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, Vasos, für die sie im Schweizerischen Seniorenrat (SSR) sitzt. Der SSR ist seit 2001 beratendes Organ des Bundesrates. An der dritten

Gertrude Bodmer, 85, weiss, wie wichtig es ist, «sich nur ja nicht gehen zu lassen».

Alterssession vom 28. Oktober 1999 im Bundeshaus hielt Ruth Banderet ihre erste Brandrede. «Ich war stolz, am Rednerpult meine Anklage lesen zu dürfen. Ich hatte mich gut vorbereitet und schaute darauf, dass ich die Redezeit von drei Minuten einhielt.» Was sie damals sagte, gilt noch heute: «Nach einem erfüllten Leben, 30 Jahren Erwerbstätigkeit und 15 Jahren ehrenamtlicher Familienarbeit stellte ich mir mein Alter nicht an der Armutsgrenze vor.»

Das Gros der Ruheständler in der Schweiz lebt gut, sie besitzen sogar den grösseren Teil des Volksvermögens. Doch 34 Prozent aller Pensionierten verfügen nur über die AHV. 38 Prozent haben AHV und berufliche Vorsorge (BV, Pensionskasse). Und nur 23 Prozent können sich auf alle drei Säulen abstützen. Gemäss Caritas Schweiz lebt ein Viertel der Rentnerhaushalte in finanziell prekären Verhältnissen.

Einmal in der Armutsfalle, bleiben Pensionierte meist lebenslanglich darin gefangen. Eine Verbesserung ihrer Finanzlage ist im Gegensatz zu Jüngeren kaum mehr möglich – ausser im Traum vom Lottogewinn. Frauen im Rentenalter sind doppelt so häufig von EL abhängig wie Männer. Sie hatten tiefere Löhne, sie waren «nur» Hausfrau – die Gründe sind sattsam bekannt (siehe Interview auf Seite 11). 2007 bezogen 155 617 Altersrentnerinnen und -rentner Ergänzungsleistungen zur AHV in der Höhe von insgesamt 1,8 Milliarden Franken. Noch vor zehn Jahren schätzte man in einer Armutsstudie, dass ein Drittel der Personen, die Anspruch auf EL gehabt hätten, diese nicht bezogen. Inzwischen dürfte diese «Nicht-bezugsquote» wesentlich tiefer sein.

Späte Suche nach Ergänzungsleistungen

«Sich nur ja nicht gehen lassen, schon gar nicht im Alter», sagt sich Gertrude Bodmer aus Zürich immer wieder. Am Vormittag hat die 85-jährige Witwe den Kühlschrank abgetaut und die Schublade und die Tablare in der Badewanne sauber geschrubbt. Jetzt sitzt sie in ihrem Lieblingssessel. Sie ist nicht mehr gut auf den Beinen, ist auch schon umgefallen in ihrer grossen 2½-Zimmer-Wohnung und rutschte auf den Knien auf den Balkon hinaus, wo sie sich am Geländer hochrappeln konnte. Ihre zwei Söhne, 60 und 64, leben im Ausland.

«Eigentlich war ich blöd», findet Gertrude Bodmer, «ich fragte erst nach EL, als kein Geld mehr da war.» Das aus einer Gärtnerei und einem Blumengeschäft erwirtschaftete Vermögen schmolz nur so dahin. «Lange bekam ich 800 Franken Witwenrente, wobei ich damals allein für die Miete 750 ausgab.» Nur noch ein- bis zweimal pro Woche geht die 85-Jährige aus

dem Haus, «fast nur zum Einkaufen, ich bin danach immer ziemlich fertig», sagt sie. Sie schaut auf Aktionen, sie kauft Verbilligtes, isst wenig Fleisch. Für ihre Haare geht sie in die Coiffeurschule, «dort zahle ich 14 Franken». Nein, allein fühle sie sich nicht, sie schaue aber viel fern, und «in Gottes Namen» gehe sie nächsten März ins Altersheim. Die Sorgen aber sind im Hier und Jetzt.

Letztlich lag die Neben- und Heizkostenrechnung auf dem Tisch: über tausend Franken. «Woher nehmen?» Die Zürcherin erinnerte sich an den letzten Bettelbrief von Pro Senectute und fragte sich: «Lebe nicht auch ich an der Armutsgrenze?»

Maria Rempfler von der Sozialberatung von Pro Senectute Zürich konnte veranlassen, dass der Betrag als einmalige individuelle Finanzhilfe (IF) von der Stiftung bezahlt wurde. Ob schon Gertrude Bodmer mit Witwenrente und etwa 1400 Franken EL auf immerhin monatlich 3600 Franken kommt, also in «Armut auf hohem Niveau» lebt, ist sie finanziell in der Enge. Fast die Hälfte verschlingt die Miete, die Krankenkasse kostet 450 Franken, dazu Versicherungen, Steuern, Medikamente.

Laut Leistungsbericht 2007 von Pro Senectute Schweiz kam die individuelle Finanzhilfe letztes Jahr über 15 000 älteren Menschen zugute. Die Mittel für diese unbürokratische Hilfe kamen zu 90 Prozent aus dem AHV-Topf, 10 Prozent waren stiftungseigene Gelder oder stammten aus Fonds. In einer einjährigen Studie, die in eine Fachpublikation einfließen soll, untersucht die Soziologin Amélie Pilgram von Pro Senectute Schweiz zurzeit verschie-

Fragen kostet nichts

Pro Senectute ist heute trotz ihres hohen Alters – 90! – ein modernes Dienstleistungsunternehmen. An 120 Stellen in der ganzen Schweiz werden Seniorinnen und Senioren kompetent beraten in allen Belangen, die das Alter betreffen – so auch bei finanziellen Problemen. Wer vermutet, er habe Anspruch auf EL, kann dies kostenlos abklären lassen. Wer finanziell in Not geraten ist, kann nachfragen, ob er/sie eine individuelle Finanzhilfe (IF) oder eine andere Unterstützung erhält. Die Liste aller Beratungsstellen von Pro Senectute ist in jeder Nummer der Zeittupe zwischen Seite 2 und 3 eingeklebt.

denste Aspekte der Altersarmut in der Schweiz – fokussierend auf jene Menschen, die bei Pro Senectute Hilfe suchen. Die national wirkende Stiftung für das Alter gilt als niederschwellige Anlaufstelle. Bei einer ihrer 120 Beratungsstellen Hilfe zu beantragen, fällt vielen leichter als bei einer Behörde, wo oft ein erniedrigendes Gefühl mitschwingt.

Es gibt verschiedene Formen von Armut

«Wo administrative Hürden im Weg stehen, wird es für ältere Menschen ganz besonders schwierig», weiss die Soziologin. Aufgrund von Interviews mit Sozialarbeitenden der Stiftung in der ganzen Schweiz analysiert Pilgram in anonymer Form die Umstände und die finanziellen Daten, die in die Armut geführt haben. Wie konnte oder kann künftig Ratsuchenden geholfen werden? Während das Wort «Armüt» im Deutschen nicht vorkommt, gibt es in anderen Sprachen richtigerweise den Plural. Nicht jeder Fall von Armut sei nämlich gleich, erklärt die Autorin. So wie das Alter viele Gesichter habe, sei auch die Armut vielfältig.

Amélie Pilgram findet darum «die individuell ausgerichtete Finanzhilfe als Ergänzung zur Grundsicherung durch die EL kein schlechtes Modell: Sie ist schnell vermittelbar, effektiv und nicht der Kritik am teuren Giesskannenprinzip ausgesetzt.» Was zweifelsohne verbessert werden kann, ist für die Armutsforscherin die Information. Ältere Menschen müssten wissen, wo es Hilfe gibt, und allen sollte klar sein, dass EL ein «Guthaben» per Gesetz sind.

Einsam lebt Rosa Haas-Müller aus Ebikon nicht, die Luzernerin ist unternehmungslustig.

Ergänzungsleistungen (EL) muss man «abholen»

Sei es aus falscher Scham oder aus Unkenntnis – viele Pensionierte lassen ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen ungenutzt. Das Wort «ergänzen» sagt es: ganz machen. Was zum Ganzen fehlt – also bis zu dem als minimale Lebenskosten festgelegten Betrag –, wird in Form von Ergänzungsleistungen beigesteuert. Im Merkblatt zu den Ergänzungsleistungen heisst es unter Punkt 1: «Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der

AHV und IV gehören Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.»

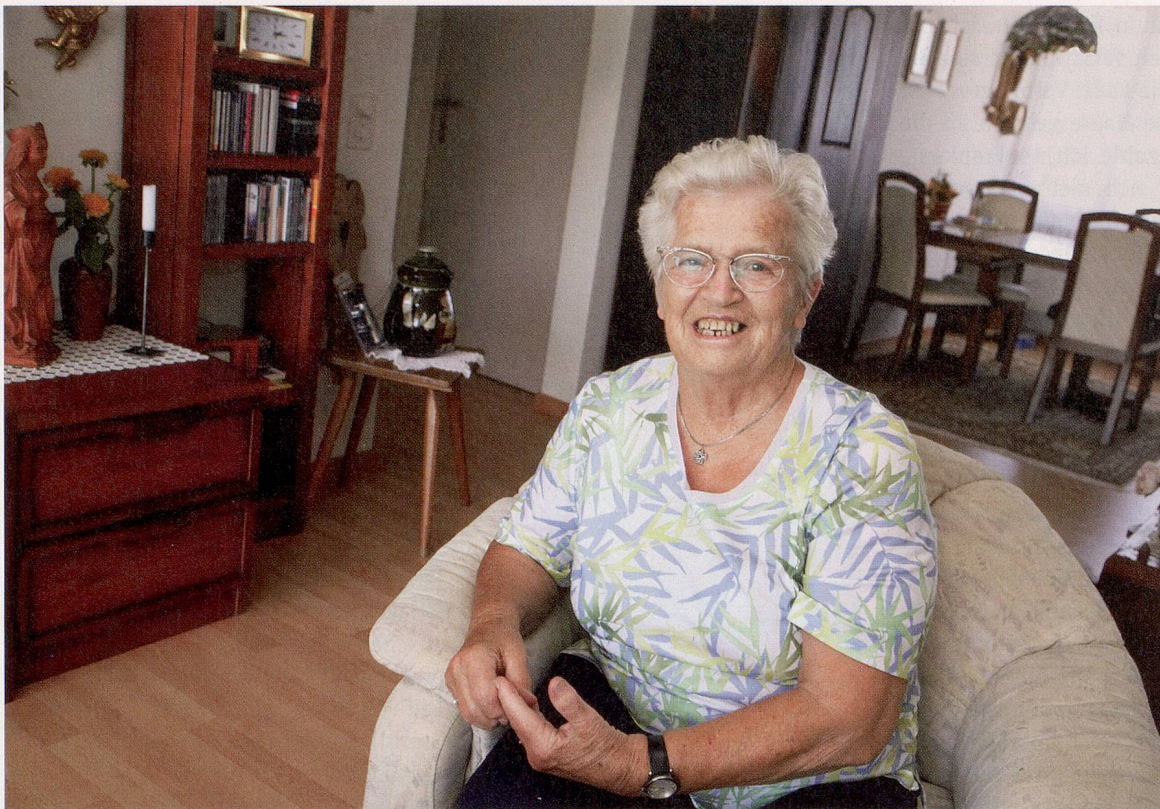
Statt von Ergänzungsleistungen ist heute oft von Zusatzleistungen die Rede. Damit sind dann nicht nur die nach Bundesrecht ausgerichteten EL gemeint, sondern auch Zuschüsse nach kantonalem Recht oder auf Gemeindeebene – sofern solche am Wohnort des EL-Berechtigten vorgesehen sind! Für Alleinstehende wird von jährlichen minimalen Lebenskosten (ohne Wohnen) von 18 140 Franken (monatlich 1512 Franken) ausgegangen (Ehepaare: 27 210 Franken). Für die Miete werden zusätz-

lich bis zu 13 200 Franken pro Jahr anerkannt (Ehepaare: 15 000 Franken). Macht zusammen 31 340 Franken (Ehepaare: 42 210 Franken).

Wenn Einkommen und Renten diese Summen nicht abdecken, zahlt der Kanton das Fehlende hinzu. Vermögen bis 25 000 Franken (Ehepaare: 40 000 Franken) führen dabei zu keinen Abzügen. EL-Beziehende können zusätzlich auch Kosten zurückerstattet bekommen, die durch Krankheit oder Behinderung entstehen: zum Beispiel eine zahnärztliche Behandlung, Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät, Franchise und

Selbstbehalt an der obligatorischen Krankenversicherung bis maximal 1000 Franken im Jahr. Transporte, Hilfsmittel, wichtige Kuren: Die Rückvergütung dieser sogenannten krankheitsbedingten Mehrkosten ist auf 25 000 Franken pro Jahr begrenzt (Ehepaare: 50 000 Franken).

EL werden nicht automatisch ausbezahlt, sie müssen – mit einer stattlichen Anzahl von Belegen – bei der zuständigen EL-Stelle beantragt werden. Eine persönliche provisorische Berechnung samt Beratung erhalten Interessierte kostenlos auch bei den Beratungsstellen von Pro Senectute.



Rosa Haas, 84, hat schon von ihrer Mutter gelernt, sich zu wehren. Das kommt ihr heute zugute.

Doch wenn die 84-Jährige gesteht, dass sie aus Geldgründen – was sie jeweils kunstvoll verschweigt – oft Nein sagen müsse, «wenn mich Leute irgendwohin mitnehmen wollen», dann ist das ein Hinweis, dass viele ältere Menschen aus ihrem sozialen Netz zu fallen drohen, wenn sie jeden Franken zuerst dreimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben dürfen.

Mit vier Jahren erkrankte die auf einem Bauernhof im Entlebuch aufgewachsene Rosa Haas an Kinderlähmung. Die inzwischen betagte Frau zieht das linke Hosenbein hoch und zeigt die Orthese, ihren Stützapparat. Im Freien ist sie jeweils mit einem Rollstuhl unterwegs, vor den sie ein Zuggerät spannen kann, den elektrisch betriebenen Swiss-Trac – ein Segen für die gehbehinderte Frau. Dieses Gerät benötigte kürzlich einen neuen Motor. «Der Mechaniker hat zwar einen gebrauchten gefunden, aber 500 Franken wird das trotzdem kosten», befürchtet sie.

Nur 1542 Franken für einen ganzen Monat

Die Rentnerin aus Ebikon hat gelernt einteilen. 2700 Franken an AHV und EL erhält sie pro Monat. Nach Abzug der Miete bleiben 1542 Franken. Bei der Frauenzentrale Luzern hat man ihr aufgelistet, mit welchen Frankenbeträgen es jeden Monat knapp aufgehen könnte. Schuhe, Kleider, Wäsche: 80 Franken, Besuche: 50 Franken, Nahrung: 350 Franken, Krankenkasse/Unfall: 308 Franken.

Fernsehen, Radio und Zeitlupe sind gratis

Vielen Menschen ist nicht bekannt, dass EL-Beziehende von der Gebührenpflicht für Radio und TV befreit sind. Berechtigte schicken ihren Antrag um Erlass der Gebühren mit der EL-Verfügung direkt an Billag AG, Postfach, 1701 Freiburg. Auch ein Zeitlupe-Abo bekommt gratis, wer EL-berechtigt ist und dies schriftlich meldet: Zeitlupe, Postfach 2199, 8027 Zürich. Dieses Angebot ist möglich dank der Hatt-Bucher-Stiftung. Zusatzleistungen sind steuerfrei, die AHV-Renten nicht. Wer in einer Notlage die Steuern nicht bezahlen kann, dem können sie in vielen Kantonen auf ein gut belegtes schriftliches Gesuch hin teilweise oder ganz erlassen werden.

Rosa Haas legt das Geld, das sie in einer Woche ausgeben darf, stets in separate Sichtmappchen, vier pro Monat. Auf dem fünften steht «Reserve», ein paar kleinere Noten sind darin. «Seit ich es so mache», stellt sie fest, «komme ich besser zurecht. Auch mit den Raten für die Steuern.»

Frau braucht die richtigen Tipps

Ein Bankangestellter wies sie darauf hin, dass sie EL zugut habe. «Und sehr froh bin ich um Pro Senectute», sagt sie. «Der Sozialarbeiter ist ein feiner Mann, er versteht mich, er gibt gute Tipps.» Für eine neue Brille hat sie einen Zuschuss bekommen, und beim Elektromotor darf sie mit einer Lösung rechnen. «Ich kenne eine Frau in ähnlicher Situation», erzählt sie, «ihre finanziellen Verhältnisse würde sie jedoch um keinen Preis offenlegen. Für mich wäre es weit schlimmer, in meinem Umkreis von jemandem finanziell abhängig zu sein.»

Unverkrampt redet die 84-jährige kinderlose Witwe auch über ihren Tod. «Der Sarg ist bezahlt, die Kremation auch, das Gemeinschaftsgrab ist reserviert», zählt sie auf, «es bleiben nur noch die Todesanzeigen und zwei Essen.» Rosa Haas wirkt zufrieden, in ihrer Stimme schwingt Lebensbegeisterung mit: eine starke Frau voller Erfahrung! «Den Willen, mich zu wehren, den hat mir damals meine Mutter mitgegeben», sagt sie, «dafür bin ich ihr dankbar.»